



## Unsere Ziele für den Fakultätsrat

1. Gute Vorbereitung auf das E-Examen
2. Vernünftige Übergangslösung während des Seminarumbaus
3. Einführung des Integrierten Bachelor
4. Schwerpunktbereich 6 erhalten und die Schwerpunkte in Heidelberg attraktiver machen
5. Unterstützung der Examenskandidatinnen und -kandidaten beim ersten Staatsexamen am Prüfungsstandort Hockenheim
6. Anonyme Korrekturen
7. Schnelle Besetzung von offenen Lehrstühlen
8. Ein KI-Konzept entwickeln
9. Samstagsklausuren zugänglicher machen
10. Mehr Transparenz an der Fakultät
11. Mehr Informationen zu einer flexibleren Gestaltung des Studienplans
12. Informationen zum Fehlen bei Klausuren
13. Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle: Durchsetzung des Vertrauenslotsinnen Projekts an der Fakultät
14. Verlängerungsmöglichkeiten und Zweitkorrektur der Studienarbeit

## Gute Vorbereitung auf das E-Examen

Ab Herbst 2026 wird das erste juristische Staatsexamen erstmalig auch als elektronische Prüfung angeboten. Examenkandidatinnen und -kandidaten können dann wählen, ob sie ihre schriftlichen Prüfungen handschriftlich oder in elektronischer Form ablegen wollen. Dies soll den juristischen Abschluss an die digitale Lebens- und Berufswirklichkeit anpassen. Diese Entwicklung begrüßen wir.

Damit die Studierenden von dieser Möglichkeit tatsächlich profitieren können, ist es wichtig, dass bereits jetzt nötige Vorkehrungen getroffen werden.

Wir erachten dabei als Vorbereitungen dringend für nötig:

1. Eine Ermöglichung des Schreibens der **Samstagsklausuren in elektronischer Form** am Laptop
2. Schaffung einer **Lademöglichkeit** in den Hörsälen für Laptops (bzw. generell Hörsäle nachbessern: Steckdosen, aber vielleicht auch Lüftung, etc.)
3. **Stellung von Laptops** für Studierende mit geringen finanziellen Mitteln
4. Bereitstellung der auch im E-Examen verwendeten **Tastaturen zu Übungszwecken**

Die Samstagsklausuren sind eine unabdingbare Vorbereitung auf das Staatsexamen. Sie sollten aufgrund bestmöglicher Übungszwecke der realen Prüfungssituation angepasst werden. Da der Aufwand für eine Anschaffung und Wartung von Laptops für alle Mitschreibende jedoch mit hohen Kosten zulasten anderer Lehr- und Lernveranstaltungen verbunden wäre und bei Samstagsklausuren grundsätzlich freiwillig und in Eigenverantwortung zu persönlichen Lernzwecken geschrieben werden, erachten wir es für ausreichend, diese mit privaten Geräten schreiben zu dürfen. Dies ist nach jetzigem Stand aber noch nicht möglich. Wir haben dieses Thema bereits immer wieder in die Studienkommission eingebracht und möchten wir weiter mit Nachdruck diesem Anliegen Gehör verschaffen.

Damit das Schreiben am Laptop auch gelingen kann, ist eine bessere Ausstattung der Hörsäle erforderlich. Insbesondere eine Stromversorgung muss gewährleistet sein, aber es stellen sich auch Probleme mit der Kühlung der Geräte und weitere Platzprobleme, da die Laptops mehr Platz einnehmen.

Um sich dennoch auf die spezifischen technischen Gegebenheiten im E-Examen vorzubereiten, fordern wir die Anschaffung einiger der Tastaturen, die auch im E-Examen gestellt werden. Das Üben hiermit soll der Gewöhnung an diese und hierdurch der Sicherheit und insbesondere der Verringerung von unnötigen Tippfehlern in den Prüfungen dienen. Ein geeigneter Verteilungsmechanismus wäre dann noch zu entwickeln.

Um allen Studierenden die Möglichkeit der Teilnahme an den Samstagsklausuren zu ermöglichen, setzten wir uns für die Anschaffung einiger Laptops für Studierende ein, die sich die Anschaffung eines geeigneten eigenen Geräts nicht leisten können und hier auf Unterstützung angewiesen sind. Die Teilnahme am E-Examen sollte nicht aus finanziellen Gründen scheitern, wir setzen uns für eine inklusive juristische Ausbildung ein.

Perspektivisch fordern wir des Weiteren: Ein Konzept, wie und ob man die Übungen auch auf eine elektronische Form umstellen kann. Wenn das E-Examen irgendwann zum Standard wird, dann erscheint es wenig sinnvoll bis zum 6. Semester alles handschriftlich zu prüfen. Die Einführung elektronischer Klausuren streben wir daher langfristig an.

Dafür braucht es aber ein gutes Konzept. Man muss schauen, ob dann Laptops von der Fakultät gestellt werden müssen oder ob man dies auch ohne solche mit geeigneten Programmen machen kann, die Täuschungsversuche abwehren. Außerdem muss man klären, wie dafür die räumlichen Möglichkeiten geschaffen werden können.

### Vernünftige Übergangslösung während des Seminarumbaus

Durch den auf uns unausweichlich zukommenden Seminarumbau soll es zu **keiner Verschlechterung der Lehre** kommen. Wir haben es uns daher zum Ziel gemacht im Fakultätsrat eine vernünftige Übergangslösung zu finden, damit der bisherige Arbeits- und Lernbetrieb möglichst wenig eingeschränkt wird.

Um den Umbau und die damit verbundene Reduktion an Arbeitsplätzen zu kompensieren, wollen wir unbedingt den Bestand an **Online-Literatur großflächig ausbauen**, denn uns ist klar, wie wichtig Literatur für jeden von uns ist. Ein digitalisierter Zugriff auf eine größere Bandbreite an Literatur würde die Folgen des Seminarumbaus abfedern.

Wir wollen uns darüber hinaus dafür einsetzen, dass möglichst viele **Arbeitsplätze erhalten** bleiben und nicht alternativlos gestrichen werden. Uns ist bewusst, wie sehr Studierende auf einen festen Arbeitsplatz angewiesen sind, da nicht alle von uns die gleichen Studienbedingungen haben und zu Hause lernen könnten.

Zuletzt fordern wir auch die Möglichkeit einer **zeitweisen Online AG**, damit die Studierenden trotz der mangelnden Räumlichkeiten den Zugang zu den wertvollen Arbeitsgemeinschaften nicht verlieren. Der entstehende Raummangel wird dazu führen,

dass viele AGs in Richtung Abend verlegt werden. Um dem entgegenzuwirken wollen wir einen Teil der AGs auch online anbieten, um eine Beibehaltung der AGs zu garantieren, bevor sie womöglich aus Platzgründen gestrichen werden müssen.

### Einführung des integrierten Bachelors

Wir fordern einen integrierten Bachelor im Jurastudium, der ohne zusätzliche Prüfungen und nach dem Erfüllen der Voraussetzungen für die Examenszulassung (alle Übungen, Schlüsselqualifikation, Grundlagenschein, Seminararbeit) Verliehen werden soll.

Die Einführung eines integrierten Bachelors kommt insbesondere Studierenden zugute, die das Examen endgültig nicht bestehen. Diese stehen dann nicht mehr mit völlig leeren Händen da. Es bestünde nunmehr die Möglichkeit, ein Studium fortzuführen oder sofort verbesserte Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Gleichzeitig dient der integrierte Bachelor dem Sicherheitsgefühl und der Verringerung von Druck während des Studienverlaufs. Da bereits während des Studiums erbrachte Leistungen zählen, hängt der Abschluss des Studiums nicht allein vom Staatsexamen ab. Dies kann dem Abbau von Examensängsten dienen. Studierende haben zudem einen Anreiz, nachhaltiger und ausgeglichener zu lernen. Der Bachelor honoriert zudem diese bereits erbrachten Leistungen. Siehe auch <https://bundesfachschaft.de/integrierter-bachelor/> zur Notwendigkeit und Chance des integrierten Bachelors.

Konkret stellen wir uns ein Konzept vor, in dem es für alle Übungen, die Grundlagenscheine, die Schlüsselqualifikationen und die Praktika Leistungspunkte gibt. Als Abschluss des Bachelors soll die Seminararbeit dienen, die hiermit zeitgleich aufgewertet wird. Um zu schlechte Noten in dem Bachelor zu vermeiden, wollen wir dabei ein gerechtes Umrechnungssystem zwischen den Noten des juristischen Systems und des Bachelorsystems.

Einen solchen Bachelor auf Ebene der Fakultät durchzusetzen ist aus mehreren Gründen schwierig, man bräuchte dafür eine aufwendige Modularisierung und Akkreditierung. Daher fordern wir den Bachelor auf Landesebene und unterstützen dabei das Anliegen der Landesfachschaft (<https://landesfachschaft-bw.de/dafuer-setzen-wir-uns-ein>). Dies ist deshalb erstrebenswert, da hierdurch der Bachelor durch Gesetzesänderung landesweit eingeführt werden kann indes keiner aufwendigen konkreten Umsetzung bedarf. Der Gesetzentwurf in NRW kann hier eine gute Vorlage sein.

Die Unterstützung der Fakultät ist uns dabei aber wichtig, damit die Landesregierung hier auch wirklich tätig wird. Dafür möchten wir uns im nächsten Fakultätsrat stark machen.

### Verbesserung der Schwerpunktbereiche

Wir alle müssen im Verlauf unseres Studiums einen Schwerpunkt wählen. Dieser ist ein elementarer Bestandteil des ersten juristischen Staatsexamens. Aufgrund von unbesetzten Lehrstühlen finden zurzeit Veränderungen an Schwerpunktbereichen statt, welche zu Unsicherheiten während der Vorbereitung auf die Universitätsprüfung und bei der Wahl der Schwerpunkte führen.

Deswegen ist es uns ein Anliegen, dass solche Veränderungen klar kommuniziert werden und die Studierenden miteinbezogen werden, wenn es zu solchen Umstrukturierungen kommt. Es liegt in unserem Interesse, dass Schwerpunkte so verändert werden, dass sie weiterhin attraktiv bleiben und es somit zu einem Gleichgewicht bei der Belegung der Schwerpunkte kommt. Die Veränderungen der Schwerpunkte sollten im Interesse der Studierenden stattfinden. Sollte es zu solchen Veränderungen kommen, bedarf es eine vernünftige Kommunikation, um den Studierenden vor allem bei der Wahl deutlich zu machen, was sich verändern wird und inwieweit sich das auf die Universitätsprüfung auswirkt. Dafür möchten wir uns für Euch einsetzen!

### Unterstützung der Examenskandidaten beim ersten Staatsexamen am Prüfungsstandort Hockenheim

Die erste juristische Staatsprüfung ist das Ziel des Studiums, welches wir als Studierende alle vor Augen haben. Derzeit haben jedoch die Examenskandidaten und -kandidatinnen besonders bei dem schriftlichen Teil der ersten juristischen Staatsprüfung Hindernisse zu überwinden. Der Prüfungsstandort ist nicht standortnah an Heidelberg angesiedelt und darüber hinaus nicht gut an das ÖPNV-Netz angeschlossen. Deswegen ist es uns ein Anliegen, natürlich neben der Zurückverlegung des Prüfungsstandortes in genauso geeigneten und dazu näheren Räumlichkeiten, die Anreise nach Hockenheim für die Examenskandidaten und -kandidatinnen zu vereinfachen. Wir wollen frühzeitig Möglichkeiten bieten und somit auch die Kandidaten und Kandidatinnen entlasten, was die Planung angeht. Wir wollen somit einen Nachteil für den Standort Heidelberg

ausgleichen und uns für euch im Fakultätsrat einsetzen, um auch eine Mitarbeit der Fakultät bei dieser Angelegenheit anzustoßen.

### Anonyme Klausuren

Herkunft, Nationalität oder Geschlecht dürfen keinen Einfluss auf die Bewertung von Prüfungsleistungen haben. Nur durch eine rein leistungsorientierte Beurteilung kann sichergestellt werden, dass alle Studierenden die gleichen Chancen erhalten.

Daher setzen wir uns für eine Anonymisierung der Korrekturen ein. Als Identitätsnachweis, soll in Zukunft nur noch die individuelle Matrikelnummer der Studierenden dienen. Dadurch bleibt eine genaue Zuordnung weiterhin möglich, über die zu prüfende Person, wird indes weniger preisgegeben. Gleichzeitig streben wir langfristig ein Konzept an, das anonymisierte Korrekturen auch unabhängig von der Matrikelnummer ermöglicht.

Das Einführen der anonymen Korrektur ist ein wichtiger Schritt, um Chancengleichheit und Fairness im Bildungssystem zu gewährleisten. Durch diese Maßnahme wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, ein stärkeres Vertrauen in die Richtigkeit und Gerechtigkeit der Korrekturen zu haben. Jede\*r wird nach denselben Maßstäben bewertet, unabhängig von den persönlichen Merkmalen und dem sozialen Hintergrund. Dadurch kann nicht nur die Fairness, sondern auch die Motivation und das Engagement aller Studierenden gefördert werden.

Wir sind überzeugt, dass eine anonyme Korrektur von Klausuren ein entscheidender Schritt hin zu einer diskriminierungsfreien und gerechten Bildungslandschaft ist, die wirklich alle unterstützt.

### Schnelle Besetzung von offenen Lehrstühlen

Wir fordern weiterhin eine schnellere Besetzung von Lehrstühlen, vor allem von Lehrstühlen, die eine wichtige Rolle in einem Schwerpunktbereich innehaben. Solche unbesetzten Lehrstühle führen zu Ungewissheiten und zu einer Lehre und zwingt ggf Dozenten, dazu in Fächern Vorlesungen zu halten, in denen sie keine Experten sind. Jedoch ist es für die Lehre hier in Heidelberg grundsätzlich erstrebenswert, dass immer die meistqualifizierten Dozenten eine Vorlesung halten. Dies kann offensichtlich dann

am besten gewährleistet werden, wenn alle Lehrstühle entsprechend besetzt sind. Außerdem kommt es durch die personellen Veränderungen durch die Lehrstuhlvertretungen zu einer Ungewissheit bei den Prüflingen, wie nun eine Prüfung des Schwerpunkts im ersten Staatsexamen aussieht. Die langfristige Vorbereitung wird dadurch erheblich gestört. Daher wollen wir uns für euch im Fakultätsrat dafür einsetzen, dass für fehlende Posten schneller eine Berufungskommission eingesetzt wird und eine aktive studentische Beteiligung in dieser anregen.

### Ein KI-Konzept entwickeln

Die Entwicklung von künstlichen Intelligenzen in den letzten Jahren hat die wissenschaftliche Welt vor schwierige Herausforderungen gestellt. Auch im juristischen Bereich werden KIs immer besser und ausgefeilter. Wir sind überzeugt, dass KIs viele Möglichkeiten bieten das Niveau juristischer Arbeiten anzuheben, ohne dass eine Anwendung von KIs gegen die Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens verstößt. Insbesondere die Chancen für Textbearbeitung und erleichterte Recherche sollen ergriffen werden. Ein generelles Verbot von KI lehnen wir ab.

Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Fakultät sich mit der rasant entwickelnden Technologie der KI befasst. Die Fakultät soll ein Konzept entwickeln, dass es ermöglicht sicher und wissenschaftlich sauber mit KIs zu arbeiten. Dies soll geschehen, damit der Umgang mit KIs auch den Jura Studierende transparent möglich ist, ohne direkt gegen Regeln zu verstoßen und sie dennoch in der Lage sind die vielfältigen Vorteile die KIs bieten können zu nutzen.

### Samstagsklausuren zugänglicher machen

Die Samstagsklausuren bereiten als Übung nicht nur besonders gut auf das Staatsexamen vor, sie sind zudem eine wichtige Rückmeldung über den eigenen Lernstand. Sie sollten daher allen Studierenden in der Examensvorbereitung flexibel zugänglich sein. Viele Studierende verbringen ihre Wochenenden oder große Teile der Examensvorbereitung nicht vor Ort in Heidelberg. Es soll ihnen trotzdem offenstehen, die Samstagsklausuren von zu Hause aus mitzuschreiben.

Während der Corona-Pandemie durften die Samstagsklausuren bereits von zu Hause aus geschrieben werden. Nach der Pandemie wurde diese Möglichkeit wieder

eingeschränkt, sodass nur, wer vor Ort anwesend war, auch eine Korrektur bekommt. Hiermit sollte vor allem etwaigen Täuschungsversuchung vorgebeugt werden. Vielen Studierenden gefiel diese Rückentwicklung nicht.

Da es sich bei den Samstagsklausuren um ein freiwilliges Angebot für Studierende handelt und diesen bewusst ist, dass dieses Angebot nur dann wirklich sinnvoll sein kann, wenn man die Klausuren wie im Examen auch ohne unzulässige Hilfsmittel schreibt, liegt es grundsätzlich in der eigenen Verantwortung, dies auch ernst zu nehmen. Zumal es am Anfang der Examensvorbereitung durchaus auch gelegentlich hilfreich sein kann, die Klausuren nicht unter echten Prüfungsbedingungen mitzuschreiben, einfach um ein erstes Gefühl für das Staatsexamen zu bekommen, auch wenn man offensichtlich noch nicht den umfangreichen Wissensstand hat, wie gegen Ende der Examensvorbereitung. Die Erleichterung durch eine flexiblere Teilnahme führt letztlich dazu, dass mehr Studierende das Angebot wahrnehmen können und in der sowieso schon stressigen Examensvorbereitung diese besser zu geplant und effizienter umgesetzt werden kann.

### Allen Studierenden eine Stimme geben und für Transparenz sorgen

Transparenz ist der Schlüssel zu einer partizipativen Hochschulkultur, in der die Bedürfnisse und Wünsche aller Studierenden berücksichtigt werden. Daher setzen wir uns dafür ein, dass Entscheidungen, die an und für die Fakultät getroffen werden, transparenter gestaltet werden.

Wir wollen als studentische Vertreter\*innen in direkten Gesprächen mit Professor\*innen und anderen Koordinationsfiguren dafür sorgen, dass die Stimme der Studierenden gehört wird. Studierende sollen aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden werden und über geplante Änderungen und Maßnahmen rechtzeitig informiert sein. Für eine ordentliche, repräsentative Vertretung der Studierenden ist es essenziell, dass die studentischen Vertreter im Fakultätsrat sich mit weiteren Studierenden über die Themen austauschen dürfen und somit weitere Meinungen einholen. So ist es bspw. nicht möglich bei acht Mitgliedern die elf Schwerpunktbereiche abzudecken. Allein hieran sieht man, dass durch die strenge Geheimhaltung eine gute Studierenden Vertretung nicht möglich ist.

Durch mehr Transparenz möchten wir Vertrauen schaffen und den Dialog zwischen Studierenden und Dezernat fördern. Wir möchten, dass Studierende nicht nur über



Änderungen Bescheid wissen, sondern aktiv mitbestimmen können. Ihre Perspektiven und Erfahrungen sind wertvoll und tragen dazu bei, dass die Fakultät sich weiterentwickelt und den Bedürfnissen aller gerecht wird. Dadurch kann das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Identifikation der Studierenden mit der Fakultät gestärkt werden.

### Mehr Informationen zu einer flexibleren Gestaltung des Studienplans

Der Studienplan der juristischen Fakultät ist wird wohlmöglich bald weitreichenden Änderungen unterworfen. Diese betreffen viele Studierende und hätten erhebliche Auswirkungen auf den Studienverlauf. So wird voraussichtlich die Große Strafrechtsübung um ein Semester nach hinten verschoben. Vom 4. in das 5. Studiensemester. Dies hat zur Folge, dass die Große Übung im Zivilrecht statt im 5. Semester ins 7. Studiensemester geschoben wird. Die Begründung dieser Änderung ist, dass der der im 4. Semester vermittelte Stoff zu umfangreich ist, als dass noch eine Übung geschrieben werden könnte.

Was vielen Studierenden allerdings nicht bewusst ist, ist das es sich beim Studienplan lediglich um eine Empfehlung der Fakultät handelt. Die Reihenfolge wie man die Übungen absolviert ist jedem Studierenden selbst überlassen.

Deshalb fordern wir, dass die Fakultät umfangreichere Informationen zum Studienverlauf bereitstellt. So soll auf der Website nicht nur der aktuell empfohlene Studienplan vorgestellt werden, sondern auch alternative Studienverläufe vorgestellt werden. Des Weiteren fordern wir, dass die Informationsveranstaltungen zum Studienplan nicht nur auf die Veranstaltung in der Ersti-Woche beschränkt bleibt und über Vor- und Nachteile der jeweiligen Studiengestaltung informiert wird.

### Informationen zum Fehlen bei Klausuren

Krankheiten kommen immer mal wieder vor, sie zu vermeiden ist quasi unmöglich. Was passiert dann mit Klausuren, die man möglicherweise verpasst? Dafür, dass das ein so realistisches Szenario ist, werden wir hier an der Juristischen Fakultät vergleichsweise wenig darüber aufgeklärt. Das liegt unter anderem daran, dass es hierzu keine offizielle Regelung oder Leitlinie beziehungsweise irgendein garantiertes Verfahren gibt, wenn man aus irgendeinem berechtigten Grund eine Klausur verpasst. Wir fordern, dass der Fakultätsrat sich hierzu positioniert und eine Leitlinie beschließt, wie in Fällen des entschuldigtes Fehlens bei einer Klausur zu verfahren ist. Eine solches sicheres Verfahren, bereits vor der Klausur zu haben ist aus mehreren wichtigen Gründen von

großer Bedeutung. Diese Leitlinie sorgt für Rechtssicherheit, da sie den Schutz der Rechte der Studierenden gewährleisten. Dies stellt sicher, dass alle Studierenden die gleichen Informationen über ihre rechtlichen Möglichkeiten erhalten und somit fair behandelt werden. Eine solche Belehrung hat auch eine präventive Wirkung: Sie hilft, Missverständnisse und Konflikte zu vermeiden, indem sie die Studierenden frühzeitig über ihre Rechte und die entsprechenden Verfahren informiert. Dadurch können Konflikte schneller und effizienter gelöst werden, was sowohl den Studierenden als auch der Institution zugutekommt.

In vielen Studienfächern an der Universität Heidelberg oder an anderen juristischen Fakultäten in Deutschland gibt es bereits eine solche Belehrung, da diese vorgeschrieben sind. Warum die Juristische Fakultät noch keine solche Regelungen getroffen hat, ist nicht weiter zu erklären. Eine ordnungsgemäße Belehrung zeigt auch, dass die Bildungseinrichtung professionell und verantwortungsvoll mit Prüfungen und den damit verbundenen rechtlichen Aspekten umgeht. Dies trägt zur Wahrung des Ansehens der Institution bei und kann potenzielle Rechtsstreitigkeiten vermeiden.

Zusammengefasst trägt ein zugesichertes Verfahren vor Klausuren dazu bei, ein faires, transparentes und rechtssicheres Prüfungssystem zu gewährleisten. Sie schützt die Rechte der Studierenden, stärkt das Vertrauen in die Prüfungsverfahren und stellt sicher, dass Missverständnisse und Konflikte auf einem strukturierten und rechtssicheren Weg gelöst werden können.

### Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle: Durchsetzung des Vertrauenslotsinnen Projekts an der Fakultät

Das Rektorat der Universität Heidelberg hat mit dem Vertrauenslotsinnen Projekt ein Verfahren zur Professionalisierung des Umgangs mit Konflikten und Fehlverhalten verabschiedet, um einen respektvollen und fairen Umgang in einem anhaltend positiven Arbeits- und (Aus-) Bildungsklima und ein wertschätzendes Miteinander aller Menschen an der Universität in Studium, Lehre und Arbeit zu sichern. Weitere Informationen findet man hier: [https://www.uni-heidelberg.de/md/gsb/gesetze/konzept\\_fur\\_ein\\_system\\_zum\\_professionellen\\_umgang\\_bei\\_konflikten\\_und\\_fehlverhalten\\_an\\_der\\_universitat\\_heidelberg\\_2.pdf](https://www.uni-heidelberg.de/md/gsb/gesetze/konzept_fur_ein_system_zum_professionellen_umgang_bei_konflikten_und_fehlverhalten_an_der_universitat_heidelberg_2.pdf). Kernpunkt dieses Programmes sind die Vertrauenslotsinnen, die an allen Fakultäten und in allen Ebenen geschulte Ansprechpersonen darstellen, die

Betroffenen weiterhelfen können und vor allem wissen, an wen sie Betroffene ggf weiterleiten können.

Wir möchten uns im Fakultätsrat schließlich dafür einsetzen, dass dieses Projekt auch bei uns an der Fakultät ernstgenommen wird und vollständig umgesetzt wird und dem Projekt der Vertrauenslotsinnen eine ernsthafte Chance gegeben wird! Es ist unerlässlich, dass von Diskriminierungen Betroffene eine geeignete und gut ausgestattete Anlaufstelle haben, die sie so beraten und unterstützen kann, wie es gebraucht wird. Mit einer pro forma eingerichteten Stelle, die schließlich nicht handlungsfähig ist, geben wir uns nicht zufrieden. Zudem möchten wir eine gute Kommunikation zwischen allen Beteiligten sicherstellen und unterstützen.

### Verlängerungsmöglichkeiten und Zweitkorrektur der Studienarbeit

Viele von uns plagt die Sorge, was geschieht, wenn man unglücklicherweise kurz vor Abgabe der Studienarbeit ernsthaft erkrankt und seine Arbeit deswegen nicht rechtzeitig fertigstellen kann. Wir wollen uns im Fakultätsrat bemühen, eine **Verlängerungsmöglichkeit der Abgabefrist** von Studienarbeiten für solche Fälle einzuführen. Zudem soll den Studierenden transparent dargelegt werden, welche Möglichkeiten einem im Fall der Fälle zustehen.

Außerdem bemühen wir uns um die **Einführung einer Zweitkorrektur** auf Studienarbeiten. Normalerweise wird diese nur einmal von der jeweils zuständigen Professorin/dem jeweils zuständigen Professor korrigiert und bewertet.

In unseren Augen sollte auch ein\*e Zweitkorrektor\*in die Studienarbeit bewerten, da Erstkorrektor\*innen das Thema der Studienarbeit stellen und somit einen höheren Wissensstand besitzen und diesen womöglich unterbewusst bereits voraussetzen. Wenn es sogar in den Landesprüfungen der Standard ist, dass Zweitkorrektor\*innen eingesetzt werden, warum sollte dies bei der Studienarbeit anders sein? Wir fordern daher Zweitkorrektor\*innen, die mit einem neutralen und distanzierten Blickwinkel eine weitere Bewertung der Studienarbeit vornehmen.